

Beschaffungsprüfung im Asylwesen

Staatssekretariat für Migration

Das Wesentliche in Kürze

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) regelt alle ausländer- und asylrechtlichen Belange in der Schweiz. Dafür betreibt das SEM mehrere Bundesasylzentren (BAZ) in sechs Asylregionen, in denen alle am Asylverfahren Beteiligten «unter einem Dach» vereint sind. Mit den stark ansteigenden Asylyzahlen ab Mitte 2022 sowie den ab Frühjahr 2022 zusätzlichen Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde das SEM mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Die externen Gesamtausgaben für den Betrieb der BAZ betragen 2022 rund 307 Millionen Franken (Vorjahr 215 Mio. Franken). Die zwei grössten Positionen betreffen die Sicherheitsdienstleistungen (84 Millionen Franken / Vorjahr 70 Millionen Franken) sowie den Betreuungsaufwand (80 Millionen Franken / Vorjahr 56 Millionen Franken). Diese Dienstleistungen werden vom SEM eingekauft.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat anhand einer Auswahl von Dienstleistungsbeschaffungen im Sicherheits- und Betreuungsbereich die bedarfsgerechte Beschaffung sowie die effiziente Berücksichtigung der schwankenden Asylyzahlen geprüft.

Die Prüfung zeigt ein positives Ergebnis, mit geringfügigem Verbesserungspotenzial. Im SEM sind die Strukturen und Prozesse für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Beschaffung vorhanden. Das SEM hat mit den abgeschlossenen Verträgen die Voraussetzung geschaffen, um die Herausforderung des stark angestiegenen Bedarfs an Sicherheits- und Betreuungsdienstleistungen bewältigen zu können.

Bedarfsgerechte Beschaffung

Das SEM verfügt über zentralisierte Vorgaben, geregelte Zuständigkeiten und geeignete Instrumente zur Steuerung und Kontrolle der Beschaffungen.

Die von der EFK geprüften Fallbeispiele der Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen weisen keine Prozessabweichungen oder Verstösse gegen das Beschaffungsrecht aus. Die vom SEM erarbeiteten Bedarfserhebungen sind nachvollziehbar und die Vergabeverfahren werden transparent dokumentiert.

Verbesserungspotenzial sieht die EFK bei der Zusammensetzung der Teams, die die Qualität der Leistungserbringer in den BAZ überprüfen. Die EFK empfiehlt dem SEM, bei Prüfungen in den BAZ Externe beizuziehen, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten und Aussensicht zu fördern.

Schwankungstaugliche Rahmenverträge

Die Ausschreibungen und Rahmenverträge der Leistungserbringer Betreuung und Sicherheit sind offengehalten und ermöglichen die Anpassung des Leistungsbezugs an den stark schwankenden Bedarf. Trotz dieser Flexibilität kamen die Leistungserbringer zum Prüfzeitpunkt an ihre Grenzen und konnten die geforderten Ressourcen teilweise nicht bereitstellen. Um den ordnungsmässigen Betrieb auch in der aktuell angespannten Situation

sicherzustellen, hat das SEM punktuell und mit Ausnahmegewilligung Subunternehmen im Sicherheitsbereich zugelassen, obwohl diese in den Ausschreibungen und Rahmenverträgen ausgeschlossen waren. Als weitere Massnahme hat das SEM Aufträge an andere Zuschlagsempfänger vergeben und kann vermehrt Zivildienstleistende und Armeeingehörige einsetzen. Zudem wurden temporär Anpassungen an die Anforderungsprofile im Betreuungsdienst vorgenommen. Die EFK erachtet das Vorgehen des SEM zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen in einer Krisensituation mit stark steigenden Asylzahlen als nachvollziehbar und zielführend.

Die EFK empfiehlt dem SEM zu prüfen, ob bei künftigen Ausschreibungen von Sicherheitsleistungen – analog den Betreuungsdienstleistungen – Subunternehmen zugelassen werden sollen. Dadurch könnte die schnelle Bereitstellung ausreichender Ressourcen in Krisensituationen abgesichert und der administrative Aufwand für Ausnahmegewilligungen im SEM reduziert werden.